

Hinaus ins Sommerlager des BDM!

Wie schon im Vorjahr, so ruft auch in diesem Sommer der BDM Untergau Meißen, alle seine Mädel auf, mit hinaus ins Zelllager zu fahren. In diesem Jahr wird unser Lager vom 13. bis 20. Juli in Ossla bei Kamenz durchgeführt. Schon lange vorher sind gewissenhaft Vorbereitungen getroffen worden, damit die Lagerfahrt unvergänglich wird.

Der Lagerplatz selbst liegt in der waldreichen nördlichen Lausitz, hart an der preußischen Grenze. In zwei Wegstunden ist er von Kamenz aus zu erreichen. Für Sport und Spiel ist das Gelände außerordentlich günstig, da mehrere ungeschäftliche Teiche uns Gelegenheit zum Schwimmen geben.

Für die Versorgung ist auch in diesem Jahre genau so reichlich vorgesorgt wie 1933 in Heidelberg. Was für Mengen von Lebensmitteln wir dort verfügen, will zunächst, der damals bleibt, nicht recht in den Kopf. Aber fragt nur die Mädel, wie es ihnen an der frischen Luft im Kreise ihrer Kameradinnen schmeckt! Da muss der Bäcker im Dorf extra viele Brote backen, dann alle die buntartigen Mägen füllen werden. Unsere Lager sollen ja auch vor allem der wirtschaftlich notleidenden Bevölkerung Verdienstleistungen schaffen, da wir die meisten Nahrungsmittel (Brot, Milch, Kartoffeln, Fett, Butter, Quark) aus den umliegenden Dörfern beschaffen.

Wie verläuft nun das Leben in der Zeltstadt? Immer 12 bis 15 Mädel bewohnen mit einer Küchtern ein Zelt, drei Zelte zusammen bilden eine Zeltgemeinschaft, und diese Zeltgemeinschaften wieder stehen unter dem Oberbefehl der Untergauleiterin.

Nach einem genau überlegten und erprobten Lagerplan verlaufen die Tage: 6 Uhr früh Baden, Wablauß, Morgensäße, Kaffeeausspeis, Zeltdurchsicht und Räumlichkeiten. Am Vormittag dann noch Sport und Spiel, Wanderungen nach der Karte oder Lieberstunden. Nach dem Mittagessen Freizeit. Am Nachmittag gibt es Volkslänge oder Stegesspiele, in Heimnachmittagen sind wir uns zu weltanschaulicher Schulung zusammen. Nach dem Abendbrot tritt die Zeltgemeinschaft zum Kaffeeausspeis an, und dann gehts zeitig in die Zelte zum Schlafen, und nur die Lagerwoche macht ihre Runde durch die kleine Zeltstadt.

Die gesundheitliche Überwachung liegt in den Händen eines Lagerarztes. In einem Sanitätszelt liegen Mädel — im Notfalldienst ausgebildet — für kleinere Vorfallmäße.

Alle Eltern können also ihre Mädel unbesorgt mit in unser Zelllager lassen, denn die Mädel können gerade dort die tiefste echte Kameradschaft an sich selbst erleben. Wer einmal mit uns im Sommerlager war, der wird immer wieder mitkommen, in jedem Jahr aufs Neue ins

Zelllager des BDM.

Blaubeeren, da unseren Waldern reift jetzt die Blaubeeren, auch Heidelbeere oder Blaubeere genannt. Die Blaubeere ist wegen ihres hohen Gehaltes an Fruchtfäure eine besonders bekannte Frucht, die sowohl in rohem Zustand wie auch gekocht in den manngünstigen Zubereitungsorten genossen wird. Bekannt ist, dass eingemachte Heidelbeeren infolge der Frucht innenwährenden Gärungsfähigkeit leicht zur „Explosion“ neigen. Schon manche Haushalt hat das unvorstellbare Defenst einer Blaubeerfrüchte mit einem Paar neuen Gardinen über mit dem Nachweichen einer Kächenimmerde bedroht müssen. Sehr beliebt ist auch die Verarbeitung der Blaubeeren auf Wein. Man erntet einen trockenfrischen, in der Farbe an schwarzen Bordeaux erinnernden Wein vom üblichen Fruchtaroma, der aber sehr stark „kost“. Getrocknete Heidelbeeren sind ein bekanntes Hausmittel bei Darmfisteln. Sie verfügen über einen hohen Provinzsaft, Gerbstärke, der stoppend und schmerzlindernd wirkt.

Bei besonderen Gelegenheiten kann die Handwerkslage gezeigt werden. Im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister hat der Reichswirtschaftsminister einen Erlass an die Landesregierungen gerichtet, wonin die Minister sich damit einverständigen erklärten, dass bei besonderen Gelegenheiten, also nicht an den nationalen Feiertagen oder bei sonstigen allgemeinen Festtagungen, auf den Gebäuden der Handwerksföderationen neben der Reichs- und Nationalflagge die Handwerksfahne gehisst wird. Der Reichsflagge gehisst die bevorzugte Stelle.

Igel und Schlangen gesetzlich geschützt.

Die Naturabschutzverordnung vom 18. März 1936 schützt nicht nur Pflanzen, sondern auch zahlreiche Tiere, die schon selten geworden sind und vor der völligen Ausrottung bewahrt werden sollen.

Von Säugetieren sind es Igel, Spitzmäuse, Fliebemäuse, Siebenbürläuse und Haselmaus, von Kriechtieren Sumpfschildkröte (sehr selten), alle in Niedersachsen vor kommenden Eidechsen, die Blindschleiche, die Ringelschnecke und die Würfelmutter (sehr selten), von Larven der Feuerhalomeander, Kröten und Unken, Laubfrosch und Moorfrösche, von Insekten Segelkäfer, Käferschäfer und Rose Baldameise. Fast alle diese Tiere sind den Menschen nützlich, weil sie Ungeziefer vernichten, wie der Igel, die Spitzmäuse, die nichts mit den Feld- oder Würfelmäusen zu tun haben, sondern Insekten und dergleichen verzehren, wie auch die Fliebemäuse. Die Eidechsen leben in gleicher Weise vom Fang von Insekten; die Schlangen jagen Mäuse, Frösche und dergleichen.

Im Deutschland lebt nur eine giftige Schlange, das ist die Kreuzotter, die auch den Menschen durch Biss gefährlich werden kann. Da sie in Farbe und Zeichnung wechselt, ist sie nicht immer leicht zu erkennen; Hauptmerkmal ist die meist dunkelbraune Rückenlinie auf dem Rücken, Kröten, Unken und andere Amphibien sind den meisten Menschen durch ihr Aussehen, das hauptsächlich als Schuhlarve dient, widerwärtig. Dennoch sind auch sie durch den Fang von Schnecken, Würmern und Kerbschnecken nützlich.

Die Rose Baldameise ist besonders nützlich durch Webschäden verhindender Stoffe, was aber von Sammeln der sogenannten Imsenfeuer stets gehobdet. Auch die Weinberg-Schnecke genügt einem beständigen Schutz vom 1. März bis 31. Juni. Für alle zuerst genannten Tiere ist das Fangen, Töten auch ihrer Larven, Puppen usw. und der Verkauf verboten. Der Fang des Raubwurms auf freiem Grundstück ist ebenfalls verboten. Pechmittelhandlungen und Natursteinengelände müssen über die in ihrem Besitz befindlichen Tierarten eine Liste führen. — Wer sich bemüht, die Tiere in der freien Natur kennen zu lernen, wird sie nicht mehr fürchten, sondern umso größere Freude an all ihren Wundern haben.

Voraussetzungen für die Einberufung. In einem Erlass des Oberkommandos des Heeres wird mitgeteilt, dass zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nur „tauglich 1“ oder „tauglich 2“ beurteilte Dienstpflichtige und freiwillige herangezogen werden. Zur Ausbildung in den Ergänzungseinheiten werden auch bedingt Taugliche eingestellt, für die Einstellung von Offizieren aus dem Ergänzungsoffizierskorps, der sog. „Offiziere“, wird vorgeschrieben, dass der Bewerber in der Regel mindestens „bedingt tauglich“ sein soll. Ein milder Maßstab sei nur bei Kriegsverletzten gerechtfertigt, jedoch müsse der Untersuchung den diesbezüglichen Anforderungen, die an einen Offizier gestellt werden, gewachsen sein. Für Offiziersanwärter des Beurlaubtenstandes gilt das gleiche wie für Dienstpflichtige und freiwillige. Von Geburtsjahrzgang 1912 und älteren Abgängen kommen auch bedingt Taugliche als Reserveoffiziersanwärter in Betracht. Ein milder Maßstab sei besonders dann gerechtfertigt, wenn es sich um militärisch besonders bewährte und leistungsfähige Bewerber handele. Offiziersanwärter des Beurlaubtenstandes, die den Voraussetzungen nicht entsprechen, könnten nach Vollendung des 35. Lebensjahrs und bei sonstiger Eignung nur zur Ablösung als Landwehroffiziere vorgeschlagen werden. Sie müssten jedoch mindestens „beschreitend tauglich“ sein.

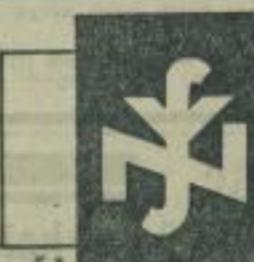
Das Rauchverbot auf der Eisenbahn. In allen Zügen ist die Hälfte der Wagen oder Waggons sowohl der Post- wie der Holzklasse ohne Einrechnung der Frauenstellen für Nichtraucher vorgesehen. In den Nichtraucher- und Frauenstellen, den Triebwagen ohne Raucherabteil sowie den D-Zugwagen, in denen durch Antragsformular verbaut ist, darf auch dann nicht geraucht werden, wenn die Mitreisenden ihre Zustimmung geben. Viele Nichtraucher empfinden schon das Reisen in Waggons, in denen vor ihrem Einsteigen geraucht wurde, als unangenehme Übelzeitungen des Rauchverbot sind von den Zugbegleitbeamten von Amts wegen und nicht erst auf Beschwerde zu verfolgen. Bei Übertretung des Rauchverbotes ohne vorherige Warnung wird eine Buße von zwei Reichsmark erhoben; auch kann wegen Übertretung der gebotenen Strafversetzung stattfinden. Den Reisenden wird daher dringend empfohlen, in eigenem Interesse die Bestimmungen über das Rauchverbot zu beachten.

Zahlung von Rundfunkgebühren während der Reisezeit. Wie bekannt, werden die Rundfunkgebühren am Anfang jeden Monats eingezogen. In der sogenannten Reisezeit verteilen nun diese Rundfunkhörer, ohne an die Bezahlung ihrer Rundfunkgebühren zu denken. Dadurch können sie jedoch leicht Unannehmlichkeiten entstehen. Unter Umständen müssen sie nach ihrer Rückkehr von der Reise sogar feststellen, dass ihnen die Rundfunkgenehmigung wegen Nichtzahlung der Gebühren inzwischen entzogen worden ist. Durch die nicht rechtzeitige Entrichtung der Gebühren entsteht außerdem den einzelnen Postämtern unnötige Mehrarbeit, die im allgemeinen Interesse jeder vermeiden sollte. Die Rundfunkteilnehmer werden deshalb zweimalig vor Ablauf einer Reise die Bezahlung der Rundfunkgebühren während ihrer Abreiseheit sicherstellen.

Eine große Erfahrung für die Kartoffelernte. Wenn der Sommer keinen feuchtwarmen Witterungscharakter behält, ist damit zu rechnen, dass die Kartoffeln in starkem Maße von der geschilderten Krautfäule befallen werden. Die Männer ragen braune Flecken, die unterschieden einen weißen Saum haben und schnell an Größe zunehmen; in letzter Zeit ist das ganze Kraut braun und abgeföhrt. Damit kommt natürlich das Wachstum der Knollen zum Stillstand, so dass die Ernte erheblich gesenkt wird. Im Jahre 1918 fiel ein volles Drittel der Kartoffelernte dieser Krankheit zum Opfer. Um solchen Verlusten vorzubeugen, müssen die Kartoffelseller zur Blütezeit und drei bis vier Wochen später mit Kugelflasche gespritzt werden. Angesichts dieser wichtigen und nicht kostspielige Bewegungsmöglichkeit, die vor allem bei Frühkartoffeln nicht verkannt werden sollte, erscheint man gegen Einsendung des einsachen Briefportos bei der Poststelle für landw. Pflanzenschutz, Dresden-A, 16, Südballallee 2, Ob.

Athenen Nachrichten

Wilsdruff. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde.



*Die Kraft unserer Volkab
eingt in jungen Gesundheit.*

WERDE MITGLIED DER NSV

Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Deutschlands größte Rodelschau. Am Dienstag, 14. Juli, und Mittwoch, 15. Juli, wird auf Veranlassung des Reichshandwerksmeisters Schmidt die mit so großem Beifall auf dem Reichshandwerkertag in Frankfurt am Main ausgeführte Sonderveranstaltung des modegeschaffenden Handwerks „Arteus und Mel“ im Wandel der Zeit“ im Rahmen der Reichsgartenschau gezeigt. Diese Veranstaltung wird das gesamte sächsische Handwerk in ihren Rann ziehen. Aus der näheren und weiteren Umgebung werden die Angehörigen des Handwerkerstandes mit ihren Gefolgschaftsmitgliedern und Angehörigen in Sonderzügen oder Gefolgschaftsfabriken nach Dresden gebracht werden.

Pirna. Wochenverdienst als Sonderleistung. Die Betriebsführung der AG für Zellstoff- und Papierfabrikation hat der Gesellschaft ihrer Beiträge, zu denen auch die rund tausend Werksgeschäftsräume der Dresdner Werke in Pirna und Hohenau gehören, aus Anlass des günstigen Jahresabschlusses eine Sonderleistung in Höhe eines Wochenverdienstes ausgezahlt.

Ebersbach. Schwerverbrecher verhaftet. Der historisch gefürchtete 23-Jährige Erich Brunsch konnte in dem Augenblick, als er in die Eisdorffstolzschule flüchten wollte, verhaftet werden. Auf das Konto Brunsch's kommt eine große Anzahl Einbrüche in Bautzen und Dresden.

Zangenleuba-Oberhain. In den Kraftwagen gelaufen. Beim Überstreiten der Fahrbahn lief die 72-jährige Paula Jähnig in einen Personenkraftwagen hinein. Die Frau wurde so schwer verletzt, dass sie am anderen Tag starb.

Bauernstand ist Urstand.

Vier Stände kannte das Mittelalter, aber der Bauer war der erste. — Nur der Bauer war früher stimmberechtigt.

Aus dem Bauernstand erwuchs der Grundadel. „Ein Freier ist Hünstengenöß!“ Dies alte deutsche Wort löst die ganze, später künstlich verlorene Standesfrage germanischer Völker. Es gab nur einen Stand, den des freien Landmannes. Die Untertanen bildeten — da sie weder der Blutsgemeinschaft noch der Stammesgemeinschaft angehörten — keinen Stand. Sie waren ein Abhängig. Was nicht ausschloss, dass die Hörigen gut behandelt wurden.

Voraussetzung für das volle Recht des Freien war Besitz von Land. Nur der bürgerliche Eigentümer hatte als stimmberechtigter Besitzer der Versammlungen Teilnahme an der öffentlichen Gewalt; nur er hatte das „Landrecht“.

„Ein ist gebur, ist Herren Genos, alleine er ist des gutes Bios, Doch ist er von gebur ist fri.“

„Genos“ heißt Genosse, von gleicher Art und Natur. Ein Bauer, ein „friet human“, ein „gebur“, ist von Art der Herren und Kürten solange er Landbesitz hat; denn jene selbst — zu Macht und Reichtum gekommene Bauern — begründen nur auf freier Geburt und Landbesitzum ihren Adel. Auch der sogenannte Ritterstall ist möglicherweise urbarbarlicher Herkunft, jedenfalls nicht lediglich Brauch der sich erst später bildenden Schweradels, sondern bei den Ursprüngen bürgerlichen Grundadels. In einer älteren Dichtung nämlich stand Jakob Grimm diese Bemerkung: „Die Freien sollen bekommen einen Stall an ihren weichen Hals und dann Ritter bleiben.“ Ritter dürfte dann hier als das alte Urbild dieses Standes aufzufassen sein, als der auf Grund seines ansehnlichen Grundbesitzes zum Ritterstall verpflichtete Frei. — Eine Szene aus dem mittelalterlichen Dichterwerk „Freidanks Beleidheit“ zeigt bereits eine Dreiteilung des Volkes in Stände, die Bauern, die Ritter und die Pfaffen. Der Dichter spricht dann noch von dem vierten Stand, den „des Teufels List schu“, den Wünder, der wohl zum guten Teile aus der Aufführung der sich bildenden Stände durch Jüngerverdiente entstand. Beachtlich aber ist, dass im Bewusstsein des Dichters der Bauernstand als Urstand und als Träger der Volkskraft steht.

Nichts ist also vereinfachter als die zur unverlässlichen Wahrheit gewordene Erkenntnis, dass der Bauernstand als Räuberstand Rückgrat der Nation und deshalb vor anderen zu fördern ist. Wie er aber damit gleichzeitig seine heils angeworfene Aufgabe, auch Kern der Wehrmacht zu sein, als Ehrenaufgabe noch zu erfüllen vermag, das zeigt das schöne Dichterwort:

„Vom Bauernstand, von unten auf, soll sich das neue Leben in Adelshof und Bürgers Haus, als frischer Quell erheben. Nur eines, lieber älter Stand, kann größeres Lot noch schaffen; nicht mühsig hängen an der Wand lag deine Bauernwaffe!“

Herzogswalde. Belegtes Alter. Am 9. Juli feierte die hier in Nr. 806 wohnende Rentnerin Frau Auguste Bern. Sonntag ihren 89. Geburtstag. Als zweitältester Einwohner des Ortes wünschen wir, dass sie in ebensolcher Frische auch ihren 90. Geburtstag feiern darf.

Herzogswalde. Ferien. Die Ferien sind für den gesamten Aufenthaltszeitraum einheitlich geteilt worden; die Sommersaisons beginnen am 23. Juli und enden am 17. August, die Herbstferien am 21. September und sind am 14. Oktober beendet.

Wetterbericht

des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden. Vorhersage für den 9. Juli: Westliche Winde, wolbig, mäßig warm, nur vereinzelte Schauer.

Bauhen, Poststufe von 1725 entdeckt. Der Landesgrenzkommissar August des Starlen, Adam Friedrich Rücker, der sich um den Ausbau des sächsischen Straßennetzes verdient gemacht, stellte eine große Zahl von Postmeilensäulen auf. Viele davon sind noch heute erhalten, so in Ostlachsen im Namen, Pulsnitz, Elstra, Mühlstraße und Weißstadt. Auch Bauhen besitzt eine Reihe solcher Meilensteine, ohne dass sie erhalten werden konnten. Recht ist an einem Gartenzaun an der Ostseite der Nikolaisäule, die von der Gerberstraße hinauf zum Nikolai-Kriedhof und in die alte Stadt führen, eine solche Säule entdeckt worden. Das Stadtbauamt ließ sie freilegen und reinigen; sie wird an ihrer Stelle als ein Schmuck des Ausgangs stehen bleiben. Die Poststufe trägt als Inschrift neben den Meilenbezeichnungen die Jahreszahl 1725 und das Posthorn.

Oppach. Herzschlag im Bad. Der zu Besuch weilende neun Jahre alte Willfried Schnieders aus Ebersbach wurde beim Baden im Gemeindebad von einem Herzschlag ereilt.

Chemnitz. Vom Lastwagen getötet. In Möhrsdorf wurde der elfjährige Lohsalarbeiter Cichler von einem Lastkraftwagen angefahren und auf die Straße geschleudert. Der Knabe musste mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus geschafft werden, wo er starb.

Aue. Tödlich verunglückt. In Bernsdorf erlitt der 21-jährige Handlungsbefehlsteher Schlett bei einem Kraftwagenfall schwere innere und äußere Verletzungen. Der Verunglückte starb im Krankenhaus.

Arnold. Betriebsunfall. Eine Lokomotive, die einen Güterwagen an den Schluss eines Personenwagens ansetzte, fuhr infolge Verlustes ihrer Bremse scharf auf den Zug auf, dabei wurden einige Reisende leicht verletzt.